

Gemeindeversammlung, 05.12.2022

Weitere Traktanden

Traktandum 3 – Reglement betreffend die Entschädigungsregelung der Sondernutzung des öffentlichen Grund und Bodens für die Zwecke der Elektrizitätsversorgung im Gemeindegebiet der Einwohnergemeinde Meiringen (Konzessionsreglement) – Genehmigung

Konzessionsreglement per 1. 1. 2024 – Genehmigung

Am 19. September 2022 hat der Gemeinderat das Reglement betreffend die Entschädigungsregelung der Sondernutzung des öffentlichen Grund und Bodens für die Zwecke der Elektrizitätsversorgung im Gemeindegebiet der Einwohnergemeinde Meiringen (Konzessionsreglement) und das Reglement für die Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Tum-, Sport- und Freizeitanlagen» erlassen. Im Anzeiger Oberhasli Nr. 39 vom 30. September 2022 wurden diese ordnungsgemäss publiziert. Es wurde gegen beide Reglemente das Referendum

ergriffen. Die zwei Referenden wurden fristgerecht und mit genügend gültigen Unterschriften eingereicht. Die Referenden sind somit rechtsgültig zustande gekommen. Gemäss Artikel 38 vom Organisationsreglement (OgR) werden daher der Gemeindeversammlung die zwei Reglemente zum Entscheid vorgelegt. Die Erlasse liegen zusammen mit den Traktanden zur Einsichtnahme in der Gemeindeschreiberei und unter www.meiringen.ch auf.